

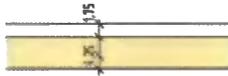
6. Planliche Festsetzungen

6.1 Geltungsbereich:

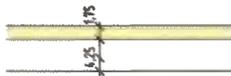


Grenze des räumlichen Geltungsbe-
reiches des geplanten
Wohnbaugebietes „WA Mühlwiesen II“

6.2 Verkehrsflächen



Öffentliche Verkehrsfläche mit
Angabe der geplanten Ausbaubreite



öffentliche Gehwegfläche
höhengleich mit Verkehrsfläche
mit Angabe der Ausbaubreite



Wirtschaftsweg mit
Angabe der geplanten Ausbaubreite

6.3 Art und Mass der baulichen Nutzung:

WA	II
GRZ	0,30
GFZ	0,60
2 WHG	0

Allg. Wohngebiet | 2 Vollgeschosse

GRZ | max. 0,30

GFZ | max. 0,60

max. 2 Wohnungen | Bauweise offen
je Parzelle

siehe auch Ziff. 5. !

6.3.2



Wohnhaus

zulässig max. 2 Vollgeschosse

Hauptfirstrichtung parallel zur
Längsseite (Mittelstrich)Drehung Hauptfirstrichtung um 90°
möglich bei Beibehaltung Seitenlän-
genverhältnis und Hauptfirstrichtung
parallel zur Gebäudelängsseite

Seitenlängenverhältnis

Hauslänge : Hausbreite: mind. 1 : 1,3

6.3.3

festgesetzte Flächen für Nebengebäu-
de (Ga), wie Garagen, Schuppen, etc.
+festgesetzte Flächen für Garagenzu-
fahrten / Stellplatz (ST)Stellplatztiefe vor Garage:
mind. 5,50 m

6.3.4



Baugrenze

6.3.5

II

Höchstgrenze: II
= maximal 2 Vollgeschosse.

6.4. Planliche Hinweise

6.4.1  geplante neue Grundstücksgrenzen

6.4.2  entfallende Grundstücksgrenzen

6.4.3  Höhenlinie

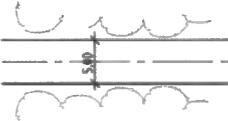
6.4.4  Parzellen-Nummer

6.4.5  geplante
Regenrückhalteeinrichtung
Größe nach gesond. Projektierung

6.4.6  Sichtdreiecksflächen
Diese Flächen sind von Bebauungen
Zäunen, Sträuchern, Hecken und
niedrigwüchsigen Bäumen freizuhalten.

6.4.7  bestehender Waldrand

6.4.8  Grenze des Geltungsbereiches
des bestehenden
Wohnbaugebietes „WA Mühlwiesen I“

6.4.9  Öffentliche Zufahrtsstraße mit
Angabe der Ausbaubreite